

Deutscher Kanu-Verband e.V. Postfach 100315 47003 Duisburg

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abt. 13 – Umwelt und Raumordnung  
Referat Naturschutz  
Stempfergasse 7  
8010 Graz  
Österreich

per Mail: [naturschutz@stmk.gv.at](mailto:naturschutz@stmk.gv.at)

Ressortleiter  
Petra Schellhorn  
Email [umwelt@freizeit-kanu.de](mailto:umwelt@freizeit-kanu.de)

Bundesgeschäftsstelle  
Bertaallee 8  
47055 Duisburg

Telefon (0203) 99 759 - 0  
Telefax (0203) 99 759 - 60

Web [www.kanu.de](http://www.kanu.de)  
Email [service@kanu.de](mailto:service@kanu.de)

Unser Zeichen  
PS/ec [umwelt@freizeit-kanu.de](mailto:umwelt@freizeit-kanu.de)

Tag  
9. Juni 2021

**Stellungnahme NSG Nr. II, Teilgebiet Wildnisgebiet Lassingbachtal samt  
Einhänge zur Salza  
GZ: ABT13-184725/2021-3  
hier: Stellungnahme des Deutschen Kanu-Verbandes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Kanu-Verband hat vom Vorhaben erfahren, im Lassingbachtal ein eigenes Gebietsteil als Wildnisgebiet „Steirisches Lassingbachtal samt Einhänge zur Salza“ auszuweisen. Als Natursportverband begrüßen wir generell alle Maßnahmen, die helfen, die Natur nachhaltig zu schützen.

Wir Kanusportler schätzen dieses Fließgewässer, da sie uns bei der Befahrung einen intensiven Einblick in die Natur gewähren. Wir lernen den Wert der Natur kennen, und nur was wir kennen, können wir auch schätzen und schützen.

Kanuten aus Deutschland kommen gerne in die Steiermark, um die Natur zu erleben, sei es als Wanderer zu Fuß oder als Bootswanderer im Kajak. Sie stärken als Besucher des künftigen Weltnaturerbegebiets die touristischen Wirtschaftsbetriebe, besonders in der Nebensaison. Gerade die Lassing, die nur bei höheren Wasserständen zur Zeit der Schneeschmelze oder nach starken Regenfällen überhaupt befahren wird, ist für nur einige Tage im Jahr ein unschätzbare Kleinod für die Kajakfahrer.

Im Entwurf vom 19. Mai 2021 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...], mit der die Verordnung über die Erklärung des Gesäuses und des anschließenden Ennstales bis zur Landesgrenze sowie des Wildalpener Salztales zu Naturschutzgebieten geändert wird sind laut §4c im Wildnisgebiet das Befahren der Fließgewässer mit Booten und sonstigen Schwimmkörpern verboten.

Konten  
National-Bank A.G. Duisburg  
BLZ 360 200 30  
Konto 502 200

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30  
Konto 4475 304

Steuer-Nr.  
109 / 5970 / 0037

Diesem generellen Befahrungsverbot, das auch den Kajaksport betrifft, kann der Deutsche Kanu-Verband nicht zustimmen.

Die hohen wildwassertechnischen Anforderungen, das schmale Flussbett und zahlreiche Hindernisse (Felsen, Bäume, Lawinenreste) bedingen, dass nur Kleingruppen erfahrener Wildwasserkanuten auf der Lassing unterwegs sind. Eine starke und saisonal durchgehende kanusportliche Nutzung ist auf der Lassing nicht gegeben. Durch die seltenen Befahrungen ist eine gewässerökologische Beeinträchtigung nicht zu erwarten, zumal die Kanuten in der Regel ohne Anlanden die Lassing befahren. Das Aufstellen von bebilderten Infotafeln mit Hinweisen zum Naturschutzgebiet an den Ein- und Ausstiegsstellen der Kajakfahrer trägt viel zu Verständnis und Zustimmung für den Naturschutz bei.

Darum bitten wir Sie, die Belange des Kanusports im Naturschutzgebiet zu berücksichtigen. Wir schlagen vor, die Befahrung mit Kanus an unbürokratisch umsetzbare Bedingungen zu verknüpfen.

Folgende bewährte Regelungen zur Nutzerlenkung wären denkbar:

- Ausweisung eines Mindestpegels, unterhalb dessen eine Befahrung verboten und erst oberhalb erlaubt ist.
- Tageszeitliche Regelungen (z. B. Befahrung nur von 9 bis 18 Uhr).
- Beschränkungen der maximalen Gruppengröße.
- Beschränkungen auf einsitzige Wildwasser-Kajaks und WW-Canadier.

Deshalb bitten wir Sie, §4c Punkt 20 der beabsichtigten Schutzmaßnahmen zu streichen (oder durch die die vier o.g. Punkte zu ergänzen), um an der Lassing den Schutz und Erhalt, aber auch die Erleb- und Erfahrbarkeit dieses einmaligen Naturraums zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHER KANU-VERBAND E.V.



Petra Schellhorn  
Ressortleiterin Umwelt und Gewässer